

High sein, Frei sein?

Ein Projekt in Schulklassen der 7. Jahrgangsstufe in Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Gesundheitsamt zur Suchtprävention

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird aus eine geschlechtsdifferenzierte Unterscheidung verzichtet.

1. Begriffsdefinition und Problemstellung

Kinder und Jugendliche stehen in der heutigen Gesellschaft vielen Herausforderungen, aber auch Gefahren gegenüber. Eines der größten Risiken sind Sucht- und Abhängigkeitsfallen, die in immer neuen Facetten auf die Heranwachsenden zukommen. Früher standen vor allem die stofflichen Süchte wie Cannabis, Kokain und Heroin im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit und die für den Jugendschutz verantwortlichen Institutionen antworteten mit Maßnahmen der Drogenprävention.

Heutzutage in Zeiten des Komasaufens und des unkontrollierten Medienkonsums, schneiden Firmen ihre Produkte gezielt auf Jugendliche zu, eine Zielgruppe die gleichermaßen intensive Erfahrungen sucht und finanziell liquide ist. Die rechtliche Situation wird verschleiert (z.B. Legal Highs), legale Stoffe massiv verharmlost (z.B. Alkohol) und Computerspiele auf ein ausgeklügeltes Belohnungsprinzip (z.B. In-Game-Käufe) aufgebaut. Kinder und Jugendliche müssen folglich für diese vielfältigen und gut versteckten Fallen sensibilisiert und ausreichend gestärkt werden, um mit den vielfältigen Versuchungen umgehen zu können.

2. Zielsetzung

2.1 Ziele

Das Projekt hat folgende Ziele:

- Den Kindern und Jugendlichen wird ihre rechtliche Situation transparent gemacht. Neben dem Kennenlernen der sozialpädagogischen Arbeit und der Arbeit der Polizei wird über die Konsequenzen des Konsums von Rauschmitteln und die Folgen abhängigen Verhaltens aufgeklärt. Gleichermäßen wichtig ist, dass die Schüler den Unterschied zwischen polizeilicher und sozialpädagogischer Arbeit kennenlernen (z.B. Schweigepflicht und Legalitätsprinzip).
- Die Schüler erarbeiten sich die Vielfalt unterschiedlicher Süchte und lernen Abhängigkeitsmechanismen und Konsummuster kennen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf den Umgang mit neuen Medien wie Spielekonsolen oder Browsergames gelegt.
- Den Jugendlichen wird der Unterschied zwischen Genuss, Missbrauch und Abhängigkeit erklärt und praktisch gezeigt. Dabei müssen sie selbst die zum Teil schwammigen Grenzen festlegen und lernen dabei typische Suchtmerkmale und Alarmsignale, wie sozialer Druck, Toleranzentwicklung oder Kontrollverlust kennen.
- Die Jugendlichen sollen in dem Projekt weder abgeschreckt, noch soll ihre Neugierde geweckt werden. Vielmehr soll ihnen ein verantwortungsvoller Umgang mit suchtfährdenden Stoffen und Verhaltensweisen ermöglicht werden.

In der begrenzten Zeit kann nicht jedes Ziel ausreichend thematisiert und umgesetzt werden. Welche Ziele in einer Schulkasse schwerpunktmäßig im Vordergrund stehen, muss mit dem Schulsozialpädagogen im Vorfeld abgeklärt werden.

2.2 Zielgruppe

Die Zielgruppe sind die siebten Klassen, also Schüler im Alter zwischen 13-15 Jahren. Hier hat sich Suchtverhalten meist noch nicht manifestiert, so dass wirklich präventive Arbeit geleistet werden kann.

Es ist essentiell ein ähnliches Projekt für ältere Jugendliche (15-17 Jahre) mit modifiziertem Ablauf durchzuführen. Hier ist die Situation oftmals akuter und das Konsumverhalten heterogener. Es kann von überzeugter Abstinenz über erstes Experimentierverhalten bis hin zu regelmäßigem Missbrauch des Suchtverhaltens reichen. Diese Diversität kann konzeptionell aufgefangen und thematisiert werden. Hier kann auch auf weitere illegale Substanzen eingegangen werden.

2.3 Beteiligte Organisationen

Nach §1 SGB VIII ist es das Ziel der Kinder- und Jugendhilfe, die persönliche und soziale Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern.

Unter diesem Aspekt ist eine Kooperation zwischen Institutionen der offenen Jugendarbeit, den Schulen und der Polizei sehr sinnvoll.

Welches Interesse haben die einzelnen Institutionen an diesem Projekt?

Schulen

Für alle weiterführenden Schularten existieren eine Vielzahl von Gründen, dieses Projekt zu unterstützen:

- Alle Schulen haben nach Art. 2, § 1 des bayrischen Schulgesetzes die Aufgabe „zu selbstständigem Urteil und eigenverantwortlichem Handeln zu befähigen (und) zu verantwortlichem Gebrauch der Freiheit, (...) zu erziehen“.
- Die Schule hat ein großes Interesse daran, ihre Schüler vor dem Abrutschen in die Kriminalität zu schützen. Dies funktioniert am besten, wenn sie bereits im Vorfeld, also präventiv, mit den Institutionen zusammenarbeitet, deren Mitarbeiter im Umgang mit Suchtgefahren geschult sind.
- Suchterkrankungen bedrohen den Alltag des Schullebens enorm. Der Ruf der Schule ist dabei eher zweitrangig. Die Gefährdung der Schüler und die Auswirkungen auf die Lernfähigkeit sind bedeutend gravierender.
- Suchterkrankungen spielen in den Lehrplänen jedoch meist eine untergeordnete Rolle. Auch die Aufklärung über Rechte und Pflichten eines Schülers sind selten Bestandteil des Unterrichts.
- Lehrer befinden sich zum Teil in einem Rollenkonflikt. Auf der einen Seite repräsentieren sie die Schule, die auf bestimmtes Verhalten auch mit Konsequenzen antworten muss, auf der anderen Seite sollen sie ein vertrauensvoller Ansprechpartner sein. Daher ist es sinnvoll bei Projekten mit heikler Thematik, wie z.B. Suchtmittelkonsum, Projekte mit externen Fachkräften durchzuführen.

Polizei

Die Möglichkeiten für die Polizei sind bei diesem Projekt vielfältig:

- Sie kann hier außerhalb der Strafverfolgung einen anderen Zugang zu Jugendlichen finden. Da die Polizei häufig leider nur den Weg der Strafverfolgung wahrnimmt, kann sie bei diesem Projekt eine ungezwungene Form der Kontaktaufnahme zu den Schülern praktizieren.
- In diesem Projekt leistet die Polizei hervorragende Öffentlichkeitsarbeit. In neutraler und freundlicher Atmosphäre kann ein realistischer Einblick in die Arbeit der Polizei ermöglicht werden, ohne gleich als restriktive Institution wahrgenommen zu werden.
- Die Polizei kann, trotz des Legalitätsprinzips, auch im illegalen Bereich Präventionsarbeit leisten. Hierbei ist natürlich ein gewisses Fingerspitzengefühl gefragt. Den Schülern muss von vornherein klar sein, dass der Sozialpädagoge unter Schweigepflicht steht, während der Polizist für die Strafverfolgung verantwortlich ist.
- Wenn sich jedoch die Arbeit des Jugendbeamten mit der sozialpädagogischer Institutionen überschneidet, sollten im Zuge der Vernetzung ein regelmäßiger Austausch und entsprechend gemeinsame Projekte durchgeführt werden.

Jugendzentrum

Folgende Gründe sprechen dafür, dass das Jugendzentrum dieses Projekt übernimmt:

- Da in Puchheim an Realschule und Gymnasium die Schulsozialarbeiter mit einer Vielzahl an Aufgaben ausgelastet sind, ist es nötig, dass auch externe Sozialarbeiter außerschulische Lerninhalte vermitteln.
- Das Jugendzentrum steht bereits in Kontakt mit der Polizei, dem Amt für Jugend und Familie, dem Gesundheitsamt und vielen anderen Institutionen. Die notwendige Vernetzung besteht also bereits.
- Viele Schüler kennen bereits das Jugendzentrum von Veranstaltungen und Angeboten (z.B. Ferienprogramm, Kinderprogramm, Jugendraum in Puchheim-Ort) und werden es auch später besuchen.
- Ziel ist es, das Jugendzentrum als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche zu etablieren. Es soll nicht nur als Freizeitstätte dienen, sondern bei Problemen im Lebensalltag unterstützend eingreifen können.
- Das Jugendzentrum kann in diesen Fällen, je nach Notwendigkeit, aufsuchende Arbeit leisten, Elterngespräche führen, beraten und schlichten, an weiterführende Institutionen vermitteln oder, falls notwendig, Kontakt zur Polizei aufnehmen.

Abgrenzung zwischen den Institutionen

Eine Vermischung der Arbeitsbereiche der unterschiedlichen Institutionen darf nicht stattfinden. Die Kooperation mit der Polizei endet, wo Pädagogen gezwungen sind, ihr von Jugendlichen im Vertrauen mitgegebene Informationen preiszugeben. Zwar besitzt der Sozialarbeiter in der offenen Jugendarbeit kein Zeugnisverweigerungsrecht und kann, rechtlich gesehen, gezwungen werden, vollständig auszusagen. Dass dies aber nicht nur das Vertrauensverhältnis zwischen Jugendlichen und Pädagogen grundsätzlich zerstört, sondern auch das Verhältnis zwischen Polizei und Sozialarbeit nachhaltig gefährdet, liegt auf der Hand.

Zudem ist es auch essentiell, den Schülern die Unterschiede der Institutionen zu veranschaulichen. Die Jugendlichen dürfen keinesfalls den Eindruck haben, dass sie, wenn sie Kontakt mit Pädagogen haben, automatisch in Kontakt mit der Polizei kommen.

3. Struktur

3.1 Rahmenbedingungen

Insgesamt umfasst das Projekt vier Schulstunden pro Klasse. Wie bereits erwähnt, sind 180 Minuten eine äußerst kurz bemessene Zeit, um eine nachhaltige und damit bedeutend effizientere Präventionsmaßnahme durchzuführen. In diesem Zeitfenster kann die Klasse lediglich auf die Problematik aufmerksam gemacht werden und die wichtigsten inhaltlichen Aspekte (z.B. Entstehung von Süchten, Fallbesprechungen, rechtliche Aspekte, o.ä.) angesprochen werden.

Gewöhnlich werden für diese Zielsetzung mehrere Tage, über einen größeren Zeitraum verteilt, eingeplant. Das Projekt „High sein, frei sein?“ kann somit als ein Baustein einer Suchtpräventionskette verstanden werden. Ziel kann hier sein langfristig ein Gesamtkonzept über mehrere Jahrgangsstufen zu entwickeln, das eine kontinuierliche und nachhaltige Vermittlung von wichtigen Lern- und Lebenskompetenzen, wie z.B. Risikoeinschätzung, umfasst. Hier können auch Projekttag anstelle des Wandertages, Einbeziehung weiterer Projekte von Krankenkassen, Drogenberatungseinrichtungen oder freiwillige, attraktive Angebote neben dem Schulalltag Elemente bilden.

Um die 180 Minuten voll nutzen zu können, sollten im Vorfeld die gewünschten Schwerpunkte erörtert werden. Hier können sowohl allgemeine Anregungen der Lehrkräfte, als auch die spezifischen Eigenheiten ihrer Klassen, oder insgesamt schulspezifische Probleme betont werden.

Vor allem zwei Gründe sprechen für eine Trennung des rechtlichen vom pädagogischen Teil:

- Die Gefahr für den Jugendbeamten ermitteln zu müssen ist deutlich geringer, wenn er/sie die rechtlichen Konsequenzen vorab erläutert und die Jugendlichen ihre Fragen zu zum Teil illegalen Substanzen in vertraulicher Atmosphäre stellen können.
- Die oben genannte Trennung der Institutionen wird dadurch deutlich gemacht, auch wenn der Beitrag des Jugendbeamten von einem Sozialpädagogen begleitet wird.

3.2 Ablauf und Methodik

Deswegen werden an einem ersten Tag immer zwei Schulklassen zusammengefasst und von einem Jugendbeamten der Polizei und einem Sozialpädagogen (Juz oder Schule) über die rechtlichen Konsequenzen von Suchtverhalten aufgeklärt.

In einem kurzen Einstieg werden kurz die Aufgaben und Pflichten des Jugendbeamten und des Sozialarbeiters vorgestellt.

Erfahrungsgemäß sind für diese Altersgruppe Altersbeschränkungen im Bereich der Neuen Medien (Soziale Netzwerke, Messenger, Online-Games, Datenschutz) aktuell. Hier können die Schüler über aktuelle Voraussetzungen in ihrer Lebenswelt aufgeklärt werden.

Unter dem präventiven Aspekt müssen aber vor allem Jugendschutzbestimmungen beim Rauchen, bzw. E-Zigaretten-Konsum und E-Shisha-Konsum, und Alkohol veranschaulicht werden. Des Weiteren ist es unbedingt notwendig, das Betäubungsmittelgesetz zu erläutern. Als

Einstiegssuchtmittel im illegalen Bereich muss die rechtliche Situation von Cannabis detailliert erklärt werden, da diese viele Jugendliche früher oder später relevant wird und vor allem hier bei vielen Jugendlichen große Unwissenheit besteht.

Dazu wird methodisch der Suchtsack genutzt, in dem sich vier Gegenstände befinden. Willkürlich ausgewählte Schüler ziehen je einen Gegenstand und erläutern ihre Einschätzung der rechtlichen Situation. Dies wird von den Referenten vervollständigt, ergänzt und auf rechtliche Besonderheiten hingewiesen.

Anschließend soll noch Platz für offene Fragen der Schüler bleiben. Zur Verabschiedung wird erwähnt, welche Ansprechstellen den Schülern zur Verfügung stehen.

Den zweiten Teil führen zwei Sozialpädagogen (Juz und Gesundheitsamt oder Schulsozialpädagoge) durch.

Zu Beginn erfolgen die Vorstellung der Institutionen und die Erklärung der Rahmenbedingungen. Danach wird die Klasse in Kleingruppen aufgeteilt, die sich selbstständig finden. Jede Gruppe erhält ein Thema: Alkohol, Rauchen, Illegale Substanzen, Medien (Jungs) und Medien (Mädchen), so dass fünf Gruppen 15 Minuten lang die wesentlichsten Aspekte der jeweiligen Sucht herausarbeiten. Dazu gehören eine Wiederholung der rechtlichen Situation, Alarmsignale des Konsums, Statusfunktion (z.B. Gruppendruck) und sonstige Konsequenzen des Konsums zu erarbeiten. Ziel ist die Erstellung einer fünfminütigen Kurzpräsentation. Dabei werden sie von den Pädagogen unterstützt.

Nachdem die fünf Präsentationen den anderen Gruppen dargestellt wurden, kommt es zur Abschlussübung.

Die Schüler ziehen unterschiedliche Fallsituationen und müssen diese in drei Kategorien einordnen: Genuss, Missbrauch und Abhängigkeit. Wichtig ist hierbei, dass sie erkennen, wie schwer diese Grenzen manchmal einzuordnen sind und welche Alarmsignale es gibt. Anschließend wird in einer kurzen Übung die Genussfähigkeit trainiert.

3.3 Erfolgskontrolle

Da der Umfang dieses Projektes relativ klein ist, wäre es sehr sinnvoll, das Projekt mit weiteren Aktionen zu koppeln (s. oben). Auf jeden Fall sollten jedoch die Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter nach dem Projekt die Reaktionen der Schüler beobachten. In einem Auswertungsgespräch können die gegenseitigen Erfahrungen ausgetauscht und weitere sinnvolle Maßnahmen besprochen werden. Hier sollte auch eine interne Reflektion zwischen Schule, Polizei, Gesundheitsamt und Jugendzentrum in Bezug auf Organisation, Struktur und Reaktion der Schüler erfolgen.